

JUSTIZVOLLZUGSANSTALT HINDELBANK



KONZEPT VOLLZUG
INDIVIDUELLES VOLLZUGSMANAGEMENT
– FOKUSSIERT DELIKTPRÄVENTIV



Kanton Bern



JVA HINDELBANK
Justizvollzugsanstalt

INHALTSVERZEICHNIS

| | | | |
|----|---|----|---|
| 4 | Vorwort | 16 | Planung und Steuerung Die eingewiesene Frau und ihr Fallteam Gezielter Ressourceneinsatz Eintrittsprozess Aufenthaltsphase |
| 5 | Auftrag JVA Hindelbank Freiheitsstrafen Massnahmen | 20 | Delikt- und störungsorientierte Behandlung |
| 6 | Die JVA Hindelbank Die eingewiesenen Frauen Mitarbeitende Unterkunft und Wohnen Arbeit Bildung Freizeit Therapie Gesundheit Umgang mit Sucht / Prävention Infektionskrankheiten Seelsorge Externe Kontakte Sicherheit Facility Management Grundprinzipien des Handelns | 21 | Deliktbearbeitung und Wiedergutmachung |
| 13 | Ziele des Individuellen Vollzugsmanagements | 23 | Veränderung deliktrelevanter Verhaltens- weisen und Stärkung der Kompetenzen Deliktpräventive Kompetenzen Interventionen |
| 15 | Prozessübersicht | 24 | Übergangsmanagement Herausforderungen Aussenwohngruppe Entlassungsvorbereitung |
| | | 27 | Qualitätssicherung |
| | | 28 | Situationsplan |

Anmerkung:

Die Justizvollzugsanstalt Hindelbank wird nachfolgend als JVA Hindelbank bezeichnet.



Herausgeber: Justizvollzugsanstalt Hindelbank
Redaktion: Annette Keller
Konzept, Layout und Text: Himmelblau AG, Burgdorf
Fotografen: Werner Tschan, STUDIO LTD, Bern
Peter Schulthess, photoimage, Basel
Theodor Stalder, Thema Fotografie, Zürich
Ueli Genner, JVA Hindelbank



VORWORT

Liebe Leserin, lieber Leser

Wie kann die Justizvollzugsanstalt Hindelbank darauf hinwirken, dass die eingewiesenen Frauen nach ihrer Entlassung deliktfrei, eigenverantwortlich und integriert leben können? Das vorliegende Konzept des fokussiert deliktpräventiven Individuellen Vollzugsmanagements bildet die Grundlage dafür.

Die JVA Hindelbank ist die einzige Justizvollzugsanstalt für Frauen in der deutschsprachigen Schweiz. Unter einem Dach werden alle verschiedenen Formen und Progressionsstufen des Straf- und Massnahmenvollzugs durchgeführt. Das ergibt eine vielfältige Mischung von Strafen und Massnahmen, von Hochsicherheit über geschlossenen und offenen Vollzug bis hin zum Arbeitsexternat.

Das Ziel aber ist bei jeder eingewiesenen Frau und bei jeder Vollzugsart und -stufe dasselbe: Die Zeit zu nutzen, sich auf eine deliktfreie, eigenverantwortliche und integrierte Lebensführung nach der Entlassung vorzubereiten. In einem sicheren und normalitätsnahen Anstaltsalltag soll die Frau sich mit ihrem Delikt auseinandersetzen, ihr Verhalten reflektieren, neue Bewältigungsstrategien lernen und ihre Fähigkeiten stärken und erweitern können.

Das ist ein anspruchsvolles Ziel, gerade angesichts der Tatsache, dass keine der Frauen freiwillig in der JVA Hindelbank ist. Um es zu erreichen braucht es ein zielgerichtetes schrittweises Vorgehen, basierend auf Wissen und «best practices» aus allen betei-

ligten Bereichen, der Forensik, der Psychotherapie, aus Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Arbeitsagogik, Bildung und Pflege.

Das im vorliegenden Konzept beschriebene Individuelle Vollzugsmanagement der JVA Hindelbank baut auf diese Grundlagen. Es fokussiert als interdisziplinärer Prozess auf die Deliktprävention und ist nach der Methode des Case Management aufgebaut. Eine fallführende Mitarbeiterin / ein fallführender Mitarbeiter steuert und vernetzt die Interventionen der Therapie, der Sozialarbeit und der Arbeitsagogik und koordiniert mit der Einweisenden Behörde. Das Vorgehen ist eingebettet in den übergeordneten Vollzugsprozess ROS (Risikoorientierter Sanktionenvollzug). Alle Anstaltsbereiche werden als Lern- und Übungsfelder genutzt.

Das Fundament für das Gelingen ist die Bereitschaft der eingewiesenen Frau, sich auf diesen Prozess einzulassen. Diese wird am besten gefördert, wenn die Mitarbeitenden der JVA Hindelbank sie mit einer Haltung der Wertschätzung, der Klarheit und der Verbindlichkeit begleiten.

Hindelbank, November 2016



Annette Keller
Direktorin

AUFTRAG JVA HINDELBANK

Als einzige Justizvollzugsanstalt für Frauen in der deutschsprachigen Schweiz dient die JVA Hindelbank mit insgesamt 107 Haftplätzen dem Vollzug von Strafen und Massnahmen im offenen und geschlossenen Bereich.

Während der Zeit in der JVA Hindelbank sollen sich die Straftäterinnen auf ein deliktfreies und verantwortungsvolles Leben nach der Freilassung vorbereiten.

Weil nur sehr wenige der in der Schweiz inhaftierten Personen Frauen sind, teilen sich die unterschiedlichen Vollzugsarten die Einrichtung. Somit werden in der JVA Hindelbank alle Strafen und Massnahmen gemäss StGB und ausnahmsweise auch gemäss ZGB vollzogen.

Freiheitsstrafen

Es werden Freiheitsstrafen nach Art. 75 StGB in folgenden Sicherungs- und Vollzugsstufen vollzogen:

- Hochsicherheit A und B
- Integrationsvollzug (Kleingruppe)
- Geschlossener Vollzug
- Offener Vollzug
- Offener Vollzug mit externer Beschäftigung
- Arbeitsexternat

Massnahmen

Es werden stationäre Massnahmen nach Art. 59, 60, 61 und 64 StGB durchgeführt. Hier werden alle Sicherungs- und Vollzugsstufen angeboten:

- Hochsicherheit A und B
- Integrationsvollzug (Kleingruppe)
- Geschlossener Vollzug
- Offener Vollzug
- Offener Vollzug mit externer Beschäftigung
- Wohn- und Arbeitsexternat

Stationäre Massnahmen werden in der Wohngruppe Therapie und der Wohngruppe Integration (HSI) mit milieutherapeutischem Setting vollzogen. Die therapeutische Behandlung wird durch PsychologInnen und PsychiaterInnen des Forensisch-Psychiatrischen Dienstes der Universität Bern (FPD) durchgeführt. Zudem werden vollzugsbegleitende Massnahmen nach Art. 63 StGB vollzogen. —





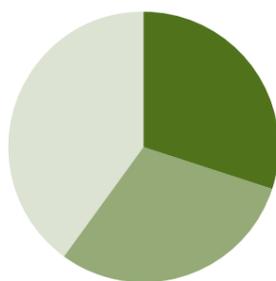
DIE JVA HINDELBANK

Zentrale Pfeiler im Alltag der JVA Hindelbank sind die kooperative Zusammenarbeit aller Mitarbeitenden, eine respektvolle und klare Haltung gegenüber den eingewiesenen Frauen und das Gestalten der verschiedenen Lebensbereiche als Lernfelder für soziale Kompetenzen und Eigenverantwortung.

Die eingewiesenen Frauen

Die Eingewiesenen sind erwachsene Frauen, die in verschiedener Weise straffällig geworden sind. Ihre jeweilige Situation unterscheidet sich in Bezug auf Herkunft, Delikt, Strafdauer, Persönlichkeit, Probleme, Ressourcen und Zukunftsperspektive in grossem Masse.

Delikte



- Gewaltdelikte
- Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz
- Diebstahl, Vermögens- und Betrugsdelikte, weitere Vergehen

Strafmass

Das Strafmass und die Aufenthaltsdauer im Vollzug differieren stark. Sie reichen von 3 Monaten bis über 10 Jahre oder lebenslänglich. Bei den stationären Massnahmen hängt die Aufenthaltsdauer vom Therapiefortschritt bzw. der Senkung des Rückfallrisikos ab.

Mitarbeitende

Für den Vollzug der verschiedenen Formen des Straf- und Massnahmenvollzugs stehen der JVA Hindelbank 110 Mitarbeitende zur Verfügung.

Geleitet wird die Anstalt durch die Geschäftsleitung, bestehend aus der Direktorin und den Abteilungsleitenden (Vollzug Strafen, Vollzug Massnahmen, Arbeit und Bildung, Sicherheit, Zentrale Dienste).

Unterkunft und Wohnen

Die eingewiesenen Frauen sind nachts in der Einzelzelle eingeschlossen. Tagsüber bewegen sie sich frei in Wohngruppen und deren Räumlichkeiten. Die Wohngruppen werden je nach Straf- oder Massnahmenvollzug, nach Progression und Sicherheitsstufen und nach individuellen Charakteristika der betroffenen Frau eingeteilt. Betreut und beaufsichtigt werden die eingewiesenen Frauen dabei von Betreuungsteams aus SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen, Pflegefachpersonen Psychiatrie und Fachpersonen aus verwandten Berufen.

Folgende Wohngruppen werden in der JVA Hindelbank geführt:

Strafvollzug

- Wohngruppen «Normalvollzug»
In diese Wohngruppen werden alle Frauen eingeteilt, die sich im offenen oder geschlossenen Strafvollzug befinden und für das Leben in einer Grossgruppe geeignet sind.
- Wohngruppe Mutter und Kind
Mütter von Kleinkindern bis zu 3 Jahren, und schwangere Frauen, leben in dieser Wohngruppe.
- Aussenwohngruppe
In der Aussenwohngruppe leben Frauen im offenen Vollzug, die sich in der Endphase einer Strafe befinden und auf die Integration in die schweizerische Gesellschaft vorbereiten.

Massnahmenvollzug

- Wohngruppe Therapie
Gruppenfähige Frauen mit einer stationären Massnahme werden in diese Wohngruppe eingeteilt. Die Wohngruppe Therapie wird als milieutherapeutische Gemeinschaft geführt.
- Wohngruppe Hochsicherheit und Integration (HSI)
In dieser Wohngruppe leben Eingewiesene, die sich für eine grössere Gruppe noch nicht eignen. Der kleinere Teil der Gruppe wird als Hochsicherheit geführt, der grössere als Kleingruppenvollzug. Diese Wohngruppe unterscheidet sich baulich von den restlichen Wohngruppen.

Absichten und Ziele des Lernbereichs Wohnen

Das Zusammenleben als «Zwangsgemeinschaft» in den Wohngruppen verlangt soziale Kompetenzen. Es ist ein herausforderndes Lernfeld für die gleichzeitige Berücksichtigung der eigenen Bedürfnisse und jene der anderen Eingewiesenen.

Die Selbständigkeit der eingewiesenen Frauen wird wo immer möglich erhalten und gestärkt. Eine individuelle Bezugsperson wie auch das ganze Betreuungsteam unterstützen die Frauen bei der Erweiterung ihrer sozialen Kompetenzen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem individuellen deliktrelevanten Risiko.

Arbeit

Werktags arbeiten die eingewiesenen Frauen im Normalfall während 7 Stunden in einem der folgenden Werke:

- Biowerk
- Hauswirtschaft
- Kochwerk
- Packwerk
- Stoffwerk
- Werkatelier HSI
- Waschwerk
- Werkatelier

Die Werke erbringen interne und externe Dienstleistungen oder stellen Produkte auf Auftrag und für den Verkauf her. Die Arbeitsbedingungen sollen den Anforderungen im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt entsprechen. Alle Mitarbeitenden in den Werken verfügen über eine fachliche Berufsausbildung und eine arbeitsagogische Zusatzausbildung.

Das Arbeitsentgelt wird als arbeitsagogisches Mittel für gute Leistung und prosoziales Verhalten eingesetzt. Zusätzlich wird der Arbeitsplatz ebenfalls als Lernfeld für die Veränderung individuell deliktrelevanter Verhaltensmuster genutzt.

Die eingewiesene Frau soll die notwendigen Fähigkeiten erhalten oder erwerben können, nach der Entlassung ihren Lebensunterhalt selber zu verdienen oder zumindest eine stabile Tagesstruktur einzuhalten. Beides ist deliktpräventiv sehr bedeutsam.

Bildung

Ein weiteres Lern- und Entwicklungsfeld ist der Bereich Bildung. Viele der inhaftierten Frauen haben beträchtliche Bildungs- und Ausbildungsdefizite.

Die Bildungsmaßnahmen werden durch das «Lernwerk» koordiniert und organisiert.

Ein wichtiger Bestandteil ist das Programm «Bildung im Strafvollzug BiSt». Es wird vom Schweizerischen Arbeiterhilfswerk Zentralschweiz in allen Anstalten der Schweiz durchgeführt und fokussiert auf die schulische Basisbildung. Zwei Lehrerinnen sind beim SAH für den allgemeinbildenden Unterricht in der JVA Hindelbank angestellt.

Es bestehen folgende Bildungsangebote:

Allgemeinbildung

- Basisbildung
 - Aufholen von Defiziten in Basisbildung: Rechnen, Schreiben, Lesen, Allgemeinbildung, praktische Lebensfragen.
 - Aufbau von Deutschkenntnissen
- Bewerbungstraining
 - Erstellen eines Bewerbungsdossiers, Üben von Bewerbungsgesprächen

PC-Kurse

Inhalt nach ECDL-Modulen, Abschluss von ECDL-Zertifikaten, Individuelle Ziele der Teilnehmenden

Fernkurse

Sprach- oder Fachkurse

Berufsbildung

■ Attestlehre Hauswirtschaftspraktikerin EBA

Hauswirtschaftliche Arbeiten: Ernährung und Verpflegung, Wäscheversorgung, Wohnen und Reinigungstechnik, Administration, Gesundheit und Soziales, Allgemeinbildung

■ Interne Anlehren

Waschwerk, Kochwerk, Biowerk, Stoffwerk

■ Fernstudium

Die Bildung soll die Selbständigkeit der Eingewiesenen fördern und damit die Chancen für eine gelingende Reintegration in die Gesellschaft erhöhen.

Freizeit

Mangelhafte Gestaltung der freien Zeit kann ein deliktbegünstigender Faktor sein. Sinnvolle Freizeitgestaltung gehört zum Auftrag jeder Justizvollzugsanstalt.

Die wohngruppenübergreifenden Freizeitangebote werden von einer pädagogisch ausgebildeten Freizeit- und Sportleiterin organisiert, koordiniert und überwacht.

Folgende Freizeitangebote werden angeboten, wobei die JVA Hindelbank über eine eigene Turnhalle verfügt:

Sport

- Diverse sportliche Aktivitäten begleitet durch SportlehrerIn
- Fitnessraum
- Sportveranstaltungen (z.B. jährlicher Sporttag)

Mediathek

- Ausleihen von Büchern, DVDs und CDs

Diverse Kurse

- Erlebnis- oder förderorientierte Kurse

Ziel des Bereichs Freizeit ist es, dass die Eingewiesenen eigene Interessen entdecken, Aktivitäten kennenlernen und ihre Handlungskompetenzen erweitern. Durch Sport und Bewegung, wird sowohl die physische wie auch die psychische Gesundheit gefördert als auch die Bewältigung des Anstaltsalltags erleichtert.

Therapie

Die Therapieformen in der JVA Hindelbank unterscheiden sich je nach Urteil der zu behandelnden Frau. Dabei werden sowohl Einzel-, als auch Gruppen- und Milieuthérapie angeboten. Behandelt werden die Eingewiesenen vom Forensisch-Psychiatrischen Dienst FPD. Die Milieuthérapie erfolgt mit den Betreuungsteams in den jeweiligen Wohngruppen. Mehr zum Thema «Therapie» lesen Sie im Kapitel «Delikt- und störungsorientierte Behandlung» auf Seite 20.

Gesundheit

Eine gute Gesundheitsversorgung und Bewusstseinsbildung zum Umgang mit der eigenen Gesundheit können gerade bei Frauen wichtige deliktpräventive Schutzfaktoren sein. Die Entwicklung des Gesundheitsbewusstseins wird gefördert und unterstützt.

Die Gesundheitsversorgung und medizinische Behandlung der eingewiesenen Frauen wird durch ein Team von Pflegefachfrauen (Gesundheitsdienst), durch einen Arzt und eine Ärztin einer Hausarztpraxis der Gemeinde Hindelbank und durch Gynäkologinnen und eine Zahnärztin als Konsiliarärztinnen sichergestellt. Eine Physiotherapeutin führt verordnete Therapien in der Anstalt durch.



Umgang mit Sucht / Prävention Infektionskrankheiten

Etwas mehr als ein Drittel der eingewiesenen Frauen leidet an einer Substanzabhängigkeit. Oft stehen ihre Delikte in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrer Abhängigkeit. Die drogenabhängigen Eingewiesenen werden während ihres Aufenthalts in der JVA Hindelbank angehalten, sich mit ihrer Sucht auseinanderzusetzen und neue Bewältigungsstrategien zu entwickeln. Neben den Bezugspersonen unterstützen der Gesundheitsdienst und eine Präventionsfachfrau die Eingewiesenen bei der Erreichung dieser Ziele.

Die JVA Hindelbank setzt im Umgang mit Sucht und Drogenabhängigkeit auf folgende vier Bereiche:

- Information / Orientierungshilfe
- Schadensminderung / Substitution
- Kontrollen
- Sanktionen

Seelsorge

Die Seelsorge wird in der JVA Hindelbank durch Seelsorgegespräche und Gottesdienste gewährleistet. Die Eingewiesenen werden dabei von christlichen SeelsorgerInnen und bei Bedarf von VertreterInnen anderer Religionen unterstützt.

Externe Kontakte

Beziehungen und ein Gefühl von Zugehörigkeit sind für viele der eingewiesenen Frauen ein existenzielles Bedürfnis. Die Mütter leiden darunter, nicht intensiver am Leben ihrer Kinder und der Familienangehörigen teilhaben zu können. Kontaktmöglichkeiten für die Pflege (und Klärung) des sozialen Beziehungsnetzes

während der Zeit des Vollzugs sind von grosser Bedeutung. Eine Bezugsperson in der Wohngruppe berät die eingewiesene Frau beim Wahrnehmen und Klären der Kontakte zu ihrem sozialen Beziehungsnetz.

Geschlossener Vollzug

- Telefon
In jeder Wohngruppe sind Telefonkabinen vorhanden, welche die Eingewiesenen während ihrer Freizeit benutzen können. Telefonkarten können im internen Laden gekauft werden.
- Briefe
Die Möglichkeit des Briefverkehrs wird rege genutzt.
- Besuche
Jede Eingewiesene hat das Recht auf drei Besuche zu zwei Stunden pro Monat. Eigene Kinder dürfen auch häufiger zu Besuch kommen.
- Intimbesuche
Für Intimbesuche des Lebenspartners, der Lebenspartnerin steht ein Beziehungszimmer zur Verfügung.

Offener Vollzug

Im offenen Vollzug steht zusätzlich die Möglichkeit von stufenweisen Vollzugsöffnungen in Form von Ausgang und Urlaub zur Verfügung.

Neben der Pflege des sozialen Beziehungsnetzes dienen die Vollzugsöffnungen auch der Erprobung erworbener Kompetenzen in einem offeneren Umfeld.

Sicherheit

Die Gewährleistung der Sicherheit der Eingewiesenen, der Mitarbeitenden und der Allgemeinheit bildet den Rahmen für den Vollzugsalltag. Wichtigste Grundlage für die Gewährung der Sicherheit ist die risikobewusste und aufmerksame Arbeit der Mitarbeitenden und der respektvolle und verlässliche Umgang mit

den eingewiesenen Frauen. Äusserlich wird die Sicherheit durch bauliche und technische Sicherheitsvorkehrungen garantiert. Sie werden durch Kontrollen und Überwachung ergänzt. Im Krisenfall interveniert der Sicherheitsdienst.

Facility Management

Das Facility Management umfasst die Verpflegung durch die Zentralküche, einen internen Laden und die Hauswirtschaft. Auch der Gebäude- und Liegenschaftsunterhalt und die Finanzverwaltung fallen unter die Aufgaben des Facility Management. Die Abteilung Zentrale Dienste nimmt diese wahr.





Grundprinzipien des Handelns

Die eingewiesenen Frauen sind in der JVA Hindelbank, weil sie straffällig geworden sind. Im Hintergrund jeder Tat und jedes illegalen Handelns steht ein individuelles Zusammenwirken von personenbezogenen Gründen und spezifischen Umweltfaktoren. Jede Frau verfügt jedoch über Ressourcen und Fähigkeiten, die sie stärken, erweitern und ausbauen kann, um künftig keine Delikte mehr zu begehen. Risikofaktoren für einen Rückfall sollen bearbeitet und gesenkt, deliktpräventive Schutzfaktoren aufgebaut und gefestigt werden. Eine positive Identität aufbauen zu können ist dabei Grundlage für eine nachhaltige Rückfallprävention.

Die folgenden Handlungsprinzipien bauen auf diese Punkte und leiten Konzept und Handeln im Individuellen Vollzugsmanagement:

Risikoprinzip

Zu Beginn des Vollzugs wird das potenzielle Rückfallrisiko professionell eingeschätzt. Die Intensität des Ressourceneinsatzes während des Vollzugs orientiert sich an diesem Rückfallrisiko: Je wahrscheinlicher ein Rückfall ist und je schwerer der potenzielle Schaden, desto intensiver sind im Individuellen Vollzugsmanagement die Interventionen, die Begleitung und die Überwachung einer eingewiesenen Frau.

Bedarfsprinzip – ergänzt

Im Zentrum der Interventionen stehen die kriminogenen Bereiche der Eingewiesenen, die für die Senkung des individuellen Rückfallrisikos bearbeitet und verändert werden müssen («Bedarfsprinzip»). Daneben kann die Eingewiesene an persönlich motivierenden Zielen arbeiten.

Ansprechbarkeitsprinzip – verhaltensorientiert und kompetenzfördernd

Die Interventionen sind auf die sozialen Kompetenzen und auf die Handlungsfähigkeit im Alltag ausgerichtet. Das jeweilige Vorgehen wird auf die individuelle Ansprechbarkeit der Eingewiesenen und ihre aktive Teilnahme zugeschnitten. Ihre Kooperations- und

Veränderungsbereitschaft wird bewusst gefördert, unter anderem mittels motivierter Beziehungsgestaltung und Förderung der Zuversicht in die eigenen Fähigkeiten.

Traumabewusstes Handeln

Die Mehrheit der eingewiesenen Frauen ist traumabelastet. Der Freiheitsentzug birgt durch seine Rahmenbedingungen die Gefahr, dass es zu einer retraumatisierenden Erfahrung kommen kann. Durch ein Klima des Respekts, der Verlässlichkeit, des Einhaltens von Grenzen und der klaren Kommunikation wird dieser Gefahr bewusst entgegengewirkt.

Sicherheit durch Kontakt und Grenzen

Die Grundlage aller Sicherheit ist der respektvolle Kontakt der Mitarbeitenden mit den Eingewiesenen und das bedürfnisgerechte Handeln. Ergänzend dienen Sanktionen oder sichernde Massnahmen dem Schutz der Person, der Miteingewiesenen und der Mitarbeitenden.

Viele Beteiligte – eine gemeinsame Aufgabe

Am individuellen Vollzug sind zusammen mit der eingewiesenen Frau immer mehrere Mitarbeitende aus verschiedenen Disziplinen beteiligt, ebenso die Einweisende Behörde und oft weitere Stellen. Das Individuelle Vollzugsmanagement ist deshalb eine gemeinsame interdisziplinäre Aufgabe, die erst durch die verschiedenen Beiträge zu einem wirksamen Ganzen wird. Eine zielgerichtete Fallführung, ein gemeinsames Fallverständnis, daraus abgeleitete Vollzugsziele, klare Zuständigkeiten und kontinuierlicher Informationsaustausch sind Grundlage für einen fokussiert deliktpräventiven und erfolgreichen Vollzug.

Professionelle Kernkompetenzen

Alle Mitarbeitenden verfügen über hohe professionelle Kompetenzen. Eine sorgfältige Auswahl, kontinuierliche Weiterbildung und regelmässiger Austausch und Supervision sind ein wichtiger Bestandteil unserer Qualitätssicherung. —

ZIELE DES INDIVIDUELLEN VOLLZUGSMANAGEMENTS

Jeder Vollzug einer Strafe oder Massnahme wird mit der betroffenen Frau individuell geplant und durchgeführt. Mit dem Individuellen Vollzugsmanagement sollen die beiden (zusammenhängenden) Ziele der Rückfallprävention und der Resozialisierung erreicht werden. Konkret werden die folgenden Teilziele angestrebt:

| | |
|------------------------------|--|
| Deliktprävention | <ul style="list-style-type: none"> ■ Die JVA Hindelbank kennt bei jeder Eingewiesenen ihr Rückfallrisiko und das aktuelle Sicherheitsrisiko. ■ Die Eingewiesene setzt sich mit ihrem Delikt auseinander. ■ Die Eingewiesene erkennt ihre deliktrelevanten Verhaltensanteile. Sie baut risikofördernde Verhaltensmuster ab und stärkt deliktpräventive Ressourcen und Kompetenzen. ■ Die Eingewiesene erkennt die Merkmale möglicher Risikosituationen. Sie erarbeitet Strategien, diese zu vermeiden oder zu bewältigen, ohne zu strafbaren Handlungen zu greifen. |
| Wiedergutmachung | <ul style="list-style-type: none"> ■ Die Eingewiesene leistet einen angemessenen Beitrag zur Wiedergutmachung (bei gerichtlich angeordneten Wiedergutmachungsleistungen) oder setzt sich zumindest damit auseinander (keine gerichtlich angeordnete Wiedergutmachung). |
| Eigenverantwortung | <ul style="list-style-type: none"> ■ Die Alltags-, Sozial- und Handlungskompetenzen der Eingewiesenen werden erhalten und bestmöglich gefördert. ■ Die Eingewiesene trifft Entscheidungen und übernimmt dafür die Verantwortung. |
| Soziale Reintegration | <ul style="list-style-type: none"> ■ Die Eingewiesene entwickelt realistische Perspektiven für die Zeit nach dem Freiheitsentzug. ■ Beim Austritt weiss die Eingewiesene, wo sie wohnt und wovon sie lebt. Sie verfügt über einen Arbeitsplatz oder eine geregelte Tagesstruktur. ■ Die Kontinuität der therapeutischen Behandlung und der medizinischen Versorgung ist, wenn angezeigt, gewährleistet. ■ Die Eingewiesene hat ausserhalb der Vollzugsanstalt ein Beziehungsnetz. ■ Die Verantwortung als Mutter gegenüber ihren Kindern ist gestärkt. |



PROZESSÜBERSICHT

Das Individuelle Vollzugsmanagement fokussiert auf künftige Deliktfreiheit und eine gelingende Reintegration. Es basiert auf der Methode des Case Managements und ist prozessorientiert aufgebaut. Es besteht aus folgenden Teilen:



PLANUNG UND STEUERUNG

Am Individuellen Vollzug einer eingewiesenen Frau sind mehrere Akteure beteiligt. Die Eingewiesene wird von ihren Bezugspersonen durch den gesamten Vollzug begleitet und gefördert.

Die eingewiesene Frau und ihr Fallteam

An der Ausgestaltung des individuellen Vollzugs sind mehrere Mitarbeitende beteiligt. Im Zentrum steht das jeweilige interdisziplinäre «Fallteam». Es besteht aus folgenden Personen:

Fallführende Person

(Mitglied des Betreuungsteams Wohngruppe)

- Interne Fallführung / Case Management
- Koordination mit Einweisender Behörde
- Steuerung und Überwachung des Vollzugsprozesses intern
- Koordination des Fallteams
- Organisation Standortgespräche
- Initiierung und Redaktion Vollzugsberichte

Bezugsperson Wohngruppe

(Mitglied des Betreuungsteams)

- Individuelle psychosoziale Begleitung im Alltag
- Umsetzung der deliktpräventiven Interventionen im Lernfeld Wohngruppe
- Sozialarbeit

Bezugsperson Arbeitsagogik

- Setzen von Förderzielen im Bereich Arbeit
- Anleitung und Unterstützung bei der Erreichung der Förder- und Leistungsziele
- Umsetzung der deliktpräventiven Interventionen im Lernfeld Arbeit
- Arbeitsentgelt als Instrument des Anreizes für gute Leistung und prosoziales Verhalten

Forensische Psychotherapeutin

- Durchführung delikt- und störungsspezifischer psychotherapeutischer Behandlung
- Verfassung der Therapieberichte

Abteilungsleitung Vollzug

- Controlling des Individuellen Vollzugsmanagements
- Koordination mit Einweisender Behörde

Gezielter Ressourceneinsatz

Je nach Höhe und Schwere des Risikos und dem Veränderungs-, Unterstützungs- und Kontrollbedarf einer eingewiesenen Frau wird das Individuelle Vollzugsmanagement unterschiedlich durchgeführt. So werden die vorhandenen Ressourcen zielgerecht eingesetzt. Es werden drei Kategorien unterschieden:

Kategorie A

- Aufenthaltsdauer bis zu 6 Monate
- Fokus liegt auf Übergangmanagement (Integrationsplan)

Kategorie B

- Eingewiesene mit Strafen, aber ohne Massnahme oder Therapie
- Individuelles Vollzugsmanagement wird ohne TherapeutIn und in der Regel ohne Fallkonzeption durchgeführt

Kategorie C

- Stationäre Massnahmen gemäss Art. 59, 60, 61 und 64 StGB
- Strafen mit vollzugsbegleitender Massnahme (Art. 63 StGB) oder Therapie
- Strafen von 5 Jahren und mehr (ausser Ausländerinnen mit Wegweisungsentscheid)
- Genehmigungs- und Meldepflichtige Fälle
- Individuelles Vollzugsmanagement wird umfassend durchgeführt, in steter Koordination zwischen Vollzug, Therapie und Einweisungsbehörde

Eintrittsprozess

Der Vollzug in der JVA Hindelbank beginnt mit dem Eintrittsprozess. Dieser dauert 2 bis 4 Monate und besteht aus folgenden Schritten:

Vor dem Eintritt

Nach dem Eingang eines Aufnahmegesuchs durch die Einweisende Behörde wird entschieden, welcher Wohngruppe die neue Frau zugewiesen wird. Die vorhandenen Akten werden studiert und eine aktengestützte Eintrittsanalyse wird erstellt, welche vor dem Eintritt ans Fallteam verteilt wird.

Erste Tage

Am ersten Tag findet ein Gespräch mit dem Gesundheitsdienst statt. Zudem wird die eingewiesene Frau zur ärztlichen Eintritts-

visite aufgeboten. Sie wird in den Anstalts- und Wohngruppenalltag eingeführt und ihr wird ein Arbeitsplatz zugewiesen.

1. und 2. Woche

In den ersten Wochen findet ein Gespräch zwischen der fallführenden Person und der eingewiesenen Frau statt, in welchem die Frau über den Auftrag des Justizvollzugs und die Funktionen der beteiligten Personen informiert wird. Auch die Erwartungen der Frau werden in diesem Gespräch behandelt. Nach dem Gespräch wird eine Erklärung unterschrieben, in der sich die Frau dazu verpflichtet, aktiv an ihren Vollzugszielen mitzuarbeiten und alle Handlungen zu unterlassen, die andere in ihrer Integrität verletzen könnten.

Nach diesem Gespräch wird ein Vollzugsplan für die Einführungszeit erstellt. Im Bereich Therapie findet das erste Gespräch mit der zuständigen Therapeutin statt, wobei ein Behandlungsvertrag erstellt und die Schweigepflichtsentbindung unterschrieben wird.

1. und 2. Monat

Die Mitglieder des Fallteams erarbeiten in den ersten Kontakten und Gesprächen mit der eingewiesenen Frau die Grundlagen für eine kooperative Beziehung und ein solides Arbeitsbündnis.

Sie beobachten die neu eingetretene Frau bei ihrem Verhalten in der Gruppe und bei der Arbeit in Bezug auf ihre Sozial-, Selbst- und Alltagskompetenzen. Sie halten ihre Einschätzungen dazu im standardisierten Beobachtungsbogen fest.

Gemeinsam mit der Eingewiesenen wird eine Situationsanalyse erstellt, in welcher ihre Lebenssituation und Umwelt vor Strafantritt erfasst wird.

Die Therapeutin oder eine Mitarbeiterin des FPD führt zusätzlich ein Risikoassessment.



2. bis 4. Monat

Aus den Eintrittsakten, der Fallübersicht ROS (falls vorhanden), den Ergebnissen der Situationsanalyse, dem Risikoassessment und dem Beobachtungsbogen erstellt das Fallteam zusammen mit der Vollzugsleiterin eine Fallkonzeption, welche sowohl den Tathergang und die Delikthypothese als auch die individuellen Risiko- und Schutzfaktoren enthält. Zudem werden die vier wichtigsten Bereiche bestimmt, die mit der Eingewiesenen bearbeitet werden. In einem Standortgespräch des Fallteams mit der Frau werden die Ergebnisse der Fallkonzeption als Ziele in den Vollzugsplan übertragen. Auch die Interventionen aus der Fallübersicht ROS und eigene Ziele der Eingewiesenen werden aufgenommen. Falls angezeigt nimmt auch die Vollzugsbehörde am Standortgespräch teil.

Im Anschluss erarbeiten die einzelnen Mitglieder des Fallteams gemeinsam mit der Frau die Schritte und Massnahmen im Hinblick auf das Erreichen der Ziele. Der vollständige und unterzeichnete Vollzugsplan wird der Vollzugsbehörde zugestellt.

Am Ende des Eintrittsprozesses soll die eingewiesene Frau:

- sich im Anstaltsalltag sicher orientieren und bewegen können und die dazu wichtigen Regeln kennen und einhalten;
- eine solide Arbeitsbeziehung zu den Mitgliedern des Fallteams aufgebaut haben;
- ihre individuellen Vollzugsziele kennen und möglichst motiviert sein, aktiv daran zu arbeiten;
- wissen, wie sie die verschiedenen Bereiche des Anstaltsalltags als Lern- und Trainingsfelder nutzen kann.

Aufenthaltsphase

Nachdem der Eintrittsprozess abgeschlossen ist, folgt die Phase des Aufenthalts.

Das Individuelle Vollzugsmanagement umfasst dabei:

Arbeit an Vollzugszielen

Die eingewiesene Frau wird bei der Erfüllung ihrer Vollzugsziele von ihrem Fallteam begleitet. Sie erhält regelmässige Feedbacks zu ihren Fortschritten.

Dokumentation

Alle wichtigen Ereignisse und Beobachtungen werden im Vollzugsverlaufsjournal festgehalten.

Kommunikation

Der Austausch zwischen dem Fallteam, der eingewiesenen Frau und weiteren Fallbeteiligten ist für das Erreichen der Ziele ein zentraler Faktor. Verschiedene Besprechungsgefässe stehen dafür bereit. Das Vollzugsverlaufsjournal wird gemeinsam geführt.

Zwischenauswertungen

Alle 4 Monate wertet jedes Mitglied des Fallteams mit der eingewiesenen Frau die Ziele in seinem Bereich aus.

Jährliches Standortgespräch

Zur Überprüfung des Vollzugsplans und des Fortschritts im Hinblick auf die Zielerfüllung findet mindestens einmal jährlich ein Standortgespräch oder eine Vollzugskoordinationssitzung mit der eingewiesenen Frau und dem Fallteam statt. Je nach Situation nehmen auch die Einweisende Behörde, die Vollzugsleiterin, die Bewährungshilfe oder weitere involvierte Mitarbeitende teil. In diesem Gespräch werden die Fortschritte ausgewertet und die Ergebnisse im Vollzugsplan festgehalten. Dieser wird aktualisiert, unterzeichnet und an die Einweisende Behörde geschickt. —



DELIKT- UND STÖRUNGSORIENTIERTE BEHANDLUNG

Um ihr Delikt zu verarbeiten und die Grundlage für ein deliktfreies Leben zu erarbeiten wird die eingewiesene Frau im Massnahmenvollzug therapeutisch behandelt.

Die psychotherapeutische Behandlung im Massnahmenvollzug ist delikt- und störungsspezifisch ausgerichtet. Sowohl die Behandlung als auch die psychiatrische Grundversorgung wird durch Fachleute des Forensisch-Psychiatrischen Dienstes der Universität Bern durchgeführt (PsychiaterIn, PsychotherapeutInnen).

Folgende Gruppentherapie-Programme werden angeboten:

- «Reasoning & Rehabilitation revised» zur Förderung von persönlichen und sozialen Kompetenzen, spezifisch ausgerichtet auf junge straffällige Frauen
- «Helping Women Recover», Programm für die Behandlung von Sucht nach S. Covington
- «Beyond Trauma», Programm Traumatherapie nach S. Covington
- «Beyond Violence», Programm für Frauen im Justizvollzug zur Bearbeitung sowohl eigener Gewalterfahrung wie eigener Gewaltausübung, nach S. Covington
- Schematherapie für forensische Patientinnen

| Massnahme | Einzeltherapie | Gruppentherapie | Milieu-therapie |
|-----------|----------------|------------------|-----------------|
| Art. 59 | X | X | X |
| Art. 60 | X | X | X |
| Art. 61 | X | X | X |
| Art. 64 | X | (X) | (X) |
| Art. 63 | X | (X) ¹ | |

¹Nur bei freiem Platz in einem Gruppenangebot.



DELIKTBEARBEITUNG UND WIEDERGUTMACHUNG

Deliktbearbeitung und Wiedergutmachung gehören zu jedem Individuellen Vollzug. Sie haben zum Ziel, einerseits durch Einsicht und eigenverantwortliches Risikomanagement die Gefahr eines Rückfalls zu vermindern und andererseits einen (symbolischen) Ausgleich der Folgen des Delikts durch materielle Leistungen zu schaffen.

Deliktbearbeitung

Im Rahmen der Deliktbearbeitung setzt sich die eingewiesene Frau mit ihrem Delikt auseinander. Zu den Themen gehören die Hintergründe und Ursachen der Tat, die Klärung der Verantwortung, die Einsicht in die Konsequenzen für die Opfer und für sich selbst. Ein wichtiger Punkt ist zudem das rechtzeitige Erkennen der Risiken für einen möglichen Rückfall und die Erarbeitung von Strategien dagegen.

Die Deliktbearbeitung wird je nach Situation in einer der drei Formen durchgeführt:

- Deliktbearbeitung im Rahmen der delikt- und störungsorientierten Therapie (Kat. C mit Therapie)
- Deliktbearbeitung nach der Methode RISK
- Deliktgespräch nach internem Leitfaden (1 bis 3 Gespräche)

Mit Eingewiesenen der Kat. A wird wegen des kurzen Aufenthalts keine Deliktbearbeitung durchgeführt.

Für die Deliktbearbeitung im Rahmen der Therapie ist die Therapeutin zuständig. Die Deliktbearbeitung nach RISK oder internem Leitfaden wird von der fallführenden Person durchgeführt.

Materielle Wiedergutmachung

Die materielle Wiedergutmachung wird systematisch mit allen Eingewiesenen der Kategorien B und C thematisiert. Sie wird in der Regel mit Mitteln aus dem Arbeitsentgelt geleistet.

Es wird zwischen gerichtlich angeordneten Leistungen und freiwilligen Beiträgen unterschieden.





VERÄNDERUNG DELIKTRELEVANTER VERHALTENSWEISEN UND STÄRKUNG DER KOMPETENZEN

Die Lebensfelder des Anstaltsalltags werden als Lern- und Trainingsfelder für die Erreichung der deliktpräventiven Ziele des Vollzugsplans bzw. für die Veränderung der deliktrelevanten Verhaltensweisen genutzt. Die Fähigkeiten der eingewiesenen Frau sollen dabei gestärkt und gefördert werden.

Deliktpräventive Kompetenzen

Die verschiedenen Lebensfelder bieten Übungs- und Lernmöglichkeiten für viele verschiedene Kompetenzen. Die Fallkonzeption mit den zu bearbeitenden Hauptbereichen zeigt bei jeder Frau auf, welche Kompetenzen individuell prioritär sind. Erhalt, Aufbau und Training dieser Fähigkeiten sind Schutzfaktoren gegen einen möglichen Rückfall. Gleichzeitig erhöhen Erhalt und Erwerb dieser und weiterer Kompetenzen die Chancen auf eine gelingende Reintegration.

Folgende Kompetenzen werden in den verschiedenen Lernbereichen der JVA Hindelbank gefördert:

- Soziale Kompetenzen
- Persönliche Kompetenzen
- Emotionsregulation
- Kulturtechniken, Berufskompetenzen
- Alltagskompetenzen
- Umgang mit Sucht
- Umgang mit eigener Krankheit

Interventionen

Die eingewiesenen Frauen werden beim Verändern von deliktpräventiven Verhaltensweisen durch verhaltensorientierte und auf Kompetenzförderung ausgerichtete Interventionen begleitet, herausgefordert und unterstützt.

Es werden folgende Interventionen und Methoden angewendet:

Beziehungsgestaltung

- Grundhaltung gemäss Verhaltenskodex der JVA Hindelbank
- Aufbau eines soliden Arbeitsbündnisses
- Motivorientierte Beziehungsgestaltung und bedürfnisgerechtes Handeln

Fördernde und unterstützende Interventionen

- Feedback geben
- Prosoziales Verhalten verstärken, deliktrelevantes Verhalten benennen und in Frage stellen
- Motivierende Gespräche (Fördern der Veränderungsmotivation, « Klären vor Verändern »)
- Lösungsorientierte Gespräche (Verhaltensalternativen, Problem- und Konfliktlösestrategien erarbeiten)
- Hilfe bei konkreten Problemstellungen geben (z.B. Erschliessung von Sachhilfe, Vernetzung gegen aussen)
- Modellhandeln (als Einzelperson und im Team untereinander)
- Anleiten
- Weitere fach- und bereichsspezifische Interventionen
- Regelmässige Zwischenevaluationen der Zielerreichung

Kontrollierende Interventionen

- Grenzen klar setzen
- Verbindliches Handeln und Einhalten der Regeln einfordern und kontrollieren
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Regeln
- Urinproben, Alkoholblastests
- Zellenkontrollen
- Personenkontrollen (insbesondere nach Ausgängen / Urlaube)

ÜBERGANGSMANAGEMENT

Wenn sich das Entlassungsdatum nähert, rückt die Integration in das künftige Umfeld ins Zentrum.

Die konkrete Rückkehr in die Gesellschaft stellt auch bei grossen deliktpräventiven Fortschritten viele Herausforderungen an die eingewiesene Frau. Die Zeit unmittelbar nach der Entlassung ist mit erhöhtem Risiken und möglichen Krisen verbunden.

Herausforderungen

Die gesellschaftlichen Bedingungen für eine Reintegration sind für viele eingewiesene Frauen prekär. Oft war die Lebenssituation schon vor der Inhaftierung mit vielfältigen Problemen belastet. Häufig fehlen Integrationsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt und die Frauen haben schlechte Chancen auf dem Wohnungsmarkt. Zusätzlich haben die eingewiesenen Frauen oft hohe Schulden und/oder sind abhängig von der Sozialhilfe. Eine schon vorhandene Partnerschaft und der Umgang mit der Familie sind oft konfliktuell.

Trotz Normalisierungsprinzip unterscheidet sich das Vollzugssetting stark vom Leben in der Freiheit. Der Praxistransfer der im Vollzug erworbenen Kompetenzen in die Lebensfelder in der Gesellschaft muss im Rahmen von Vollzugsöffnungen bewusst geübt und gefestigt werden. Während des Vollzugs erworbene soziale Verhaltensweisen im alten Umfeld aufrechtzuerhalten, ist eine grosse Herausforderung. Manche Fertigkeiten zur Alltagsgestaltung und zum Lösen der alltäglichen Probleme in Freiheit sind im regelten und geschützten Vollzugsalltag kaum zu erwerben.

Das Mehr an Freiheit löst ambivalente Gefühle aus. Es bedeutet auch Konfrontation mit überwunden geglaubten Schwächen und Herausforderungen.

Bei manchen Frauen entsteht ein «Entlassungsloch». Die Entlassung bedeutet auch einen Beziehungsabbruch zu wichtigen Bezugspersonen. Oft ist die Lebenssituation bei der Entlassung gering strukturiert und mit Unsicherheiten und Fragen belastet, trotz geklärter Wohn- und Arbeitssituation.

Diesen Herausforderungen wird im Rahmen des Individuellen Vollzugsmanagements mit einem sorgfältigen Übergangsmangement und der Zwischenstufe einer Aussenwohngruppe Rechnung getragen.

Aussenwohngruppe¹

Um den Übergang vom Vollzug zur Entlassung stufenweise zu gestalten, betreibt die JVA Hindelbank eine Aussenwohngruppe mit 12 Plätzen. Sie dient vor allem für eingewiesene Frauen mit längerer Strafe als stabile «Brücke» zwischen dem Vollzug im Hauptbetrieb und der Wiedereingliederung. Der Alltag in der offenen Aussenwohngruppe kommt dem Alltag in der Freiheit näher als dies im Hauptbetrieb der Fall ist.

Unter realitätsnahen Bedingungen und mit immer grösseren Freiräumen zur Bewährung bereiten sich die Eingewiesenen in der Aussenwohngruppe gezielt auf die gesellschaftliche Wiedereingliederung vor. Sie können dies im Rahmen des offenen Vollzugs mit Externer Beschäftigung oder im Arbeitsexternat tun. Die Aufenthaltsdauer beträgt zwischen 3 und 18 Monaten.

Wohnen

Die Eingewiesenen teilen sich Wohnungen und gemeinsame Räume in einem gesicherten Haus. Gegenüber dem Hauptbetrieb wird in der Aussenwohngruppe deutlich mehr Eigenverantwortung ermöglicht und gefordert.

Arbeit

Alle Eingewiesenen der Aussenwohngruppe arbeiten in externen Einsatzbetrieben im 1. und 2. Arbeitsmarkt. Damit entsprechen sowohl der Arbeitsweg als auch die Anforderungen am Arbeitsplatz den Lebensbedingungen nach der Entlassung. Die im Hauptbetrieb erworbenen Kompetenzen können schon innerhalb des offenen Vollzugs und im begleiteten Rahmen vertieft werden.

Therapie

Die Therapie wird bei der bisherigen Therapeutin des FPD weitergeführt. Ein Therapeutinnenwechsel findet je nach individueller Situation zu einem späteren Zeitpunkt statt.

Vernetzung und Vorbereitung der Entlassung

Jede Frau verbringt einen Arbeitstag pro Woche in der Aussenwohngruppe. Er wird unter anderem für Therapie- und Bezugspersonengespräche, wie für konkrete Vorbereitungen der Entlassung genutzt. Im Hinblick auf die Wiedereingliederung wird der

Vernetzung mit dem privaten und professionellen Beziehungsnetz grosses Gewicht eingeräumt.

Die Führung, Betreuung und Organisation der Aussenwohngruppe wird durch Sozialarbeitende wahrgenommen. Sie pflegen engen Kontakt mit den externen Arbeitsplätzen und unterstützen die Frauen beim Aufbau ihres sozialen Empfangsraums nach der Entlassung.

Entlassungsvorbereitung

Sowohl im Hauptbetrieb (wenn ein Zwischenschritt in die Aussenwohngruppe nicht in Frage kommt) wie in der Aussenwohngruppe wird die Eingewiesene bei der Vorbereitung ihrer konkreten künftigen Lebenssituation unterstützt. Dabei wird der soziale Empfangsraum möglichst so gestaltet, dass er allfällig fehlende persönliche Beziehungen oder Kompetenzen ausgleicht. Dies kann etwa durch eine betreute Wohnform, den Anschluss an ein Beschäftigungsprogramm oder die Vernetzung mit passenden Organisationen geschehen.

¹ Die Aussenwohngruppe wird ab 2018 in der beschriebenen Form betrieben. Bis dahin in der bisherigen Form in der Aussenwohngruppe Steinhof in Burgdorf.



QUALITÄTSSICHERUNG

Neben dem individuellen Risikomanagement sind die Mindestziele der Entlassungsvorbereitung für die soziale Reintegration in die schweizerische Gesellschaft.

- Die Eingewiesene hat für sich eine realistische Perspektive entwickelt.
- Die Eingewiesene verfügt über eine Unterkunft.
- Sie hat einen Arbeitsplatz oder eine geregelte Tagesstruktur.
- Ihre finanzielle Existenz ist gesichert.
- Die Eingewiesene hat ein Beziehungsnetz, entweder privat oder professionelle Begleitung.
- Ihre Rolle und Aufgaben gegenüber ihren Kindern sind geklärt und mit anderen Beteiligten abgestimmt.
- Die Kontinuität der therapeutischen Behandlung und der medizinischen Versorgung ist, wenn angezeigt, gewährleistet.
- Es ist geklärt, ob Bewährungshilfe angeordnet werden muss oder nicht.

Möglichst frühzeitig wird die Bewährungshilfe in die Entlassungsvorbereitungen miteinbezogen.

Ausländerinnen, die nach der Entlassung in ihr Heimatland zurückkehren müssen, werden im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten durch die Bezugsperson bei der Vorbereitung ihres sozialen Empfangsraums im Heimatland unterstützt.

Zusätzlich haben sie die Möglichkeit, sich im Rahmen der Rückkehrberatung des Schweizerischen Roten Kreuzes durch eine Fachperson beraten zu lassen.

Vollzugsbericht mit Antrag auf bedingte Entlassung

Der Entscheid über die bedingte Entlassung liegt bei der Vollzugsbehörde. Die fallführende Person erstellt aufgrund der Informationen des Fallteams den entsprechenden Bericht mit Antrag.

Die Qualitätssicherung des Individuellen Vollzugsmanagements wird durch folgende Massnahmen gewährleistet:

Personalauswahl

Es werden nur Mitarbeitende angestellt, die über die erforderlichen professionellen Fachkompetenzen verfügen und mit der im Verhaltenskodex der JVA Hindelbank und den Grundprinzipien des Handelns beschriebenen Grundhaltung übereinstimmen.

Weiterbildung

Regelmässig werden interne Weiterbildungen zu den erforderlichen Kernkompetenzen angeboten. Die Mitarbeitenden werden beim Besuch von zielgerichteten externen Weiterbildungen unterstützt.

Controlling

Die Vollzugsleiterinnen üben das Controlling über das jeweilige Individuelle Vollzugsmanagement aus. Sie besprechen einzelne Fälle in den regelmässigen bilateralen Sitzungen mit den Wohngruppenleitungen.

Austauschgefässe

Daneben stehen bei Bedarf folgende Austauschgefässe zur Verfügung: Fallteambesprechungen, übergeordnete Fallbesprechungen oder Supervision.

Evaluation und Standortbestimmungen

In regelmässigen Standortgesprächen wird die Erreichung der Vollzugsziele evaluiert und der Vollzugsplan der aktuellen Entwicklung angepasst. Je nach Bedarf geschieht dies in einer Vollzugskoordinationssitzung gemeinsam mit der Einweisenden Behörde.

Vollzugsberichte

Vollzugsberichte zu Handen der Einweisenden Behörde belegen den Verlauf des individuellen Vollzugsprozesses; dieser wird durch die zuständige Fachperson nachverfolgt.

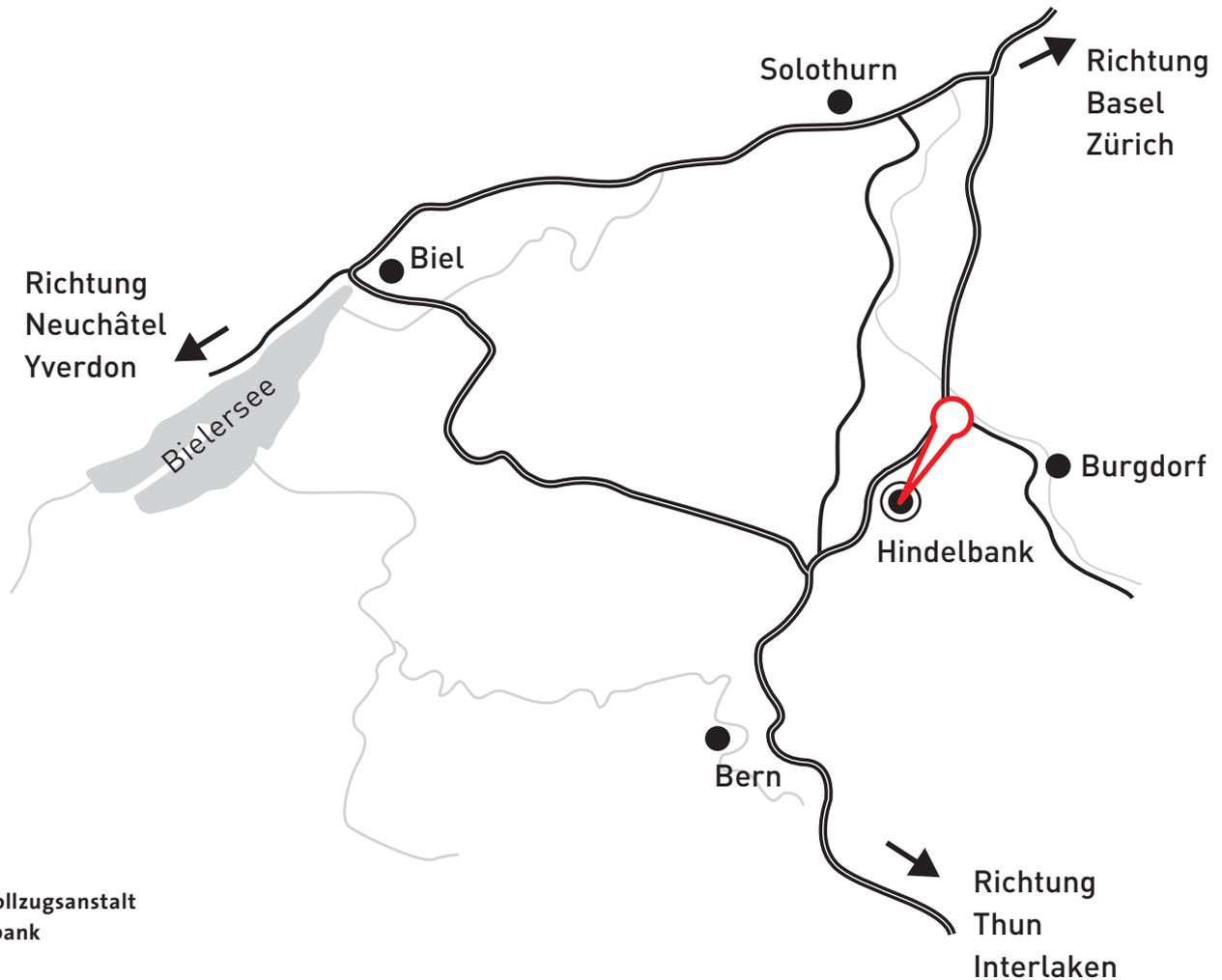
Kontinuierliche Prozessoptimierung

Im Rahmen von kontinuierlichen Verbesserungen werden Schwachstellen in den Prozessen aufgedeckt und ausgebessert.



SITUATIONSPLAN

JUSTIZVOLLZUGSANSTALT HINDELBANK



Justizvollzugsanstalt Hindelbank

von Erlachweg 2
Postfach 45
3324 Hindelbank

Telefon 031 636 37 11
Telefax 031 636 37 12

jva.hindelbank@pom.be.ch



Kanton Bern